

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 57

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 12.06.2018

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Haushalt 2018: Beschlussfassung
02	Änderungsverfahren B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: Billigungsbeschluss
03	Änderungsverfahren Flächennutzungsplan im Parallelverfahren: Billigungsbeschluss
04	Änderungsverfahren B-Plan Nr. 19 „Hofstetten Innerortsbereich“: Beratung über die Änderungen
05	Änderung Friedhofssatzung
06	Bauangelegenheiten: Neubau eines Einfamilienhauses, Schloßstr. 30, Fl.Nr. 42/3, Gemarkung Hofstetten
07	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 56 vom 15.05.2018
08	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	krank
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	berufl. verhindert
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 06.06.2018 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 06.06.2018 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.20 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 57 des Gemeinderates Hitzhofen am 12.06.2018

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Haushalt 2018: Beschlussfassung

Sachvortrag:

Auf die Beratung und Beschlussfassung des diesjährigen Investitionsprogramms in der Sitzung vom 15.05.2018, TOP 01 wird Bezug genommen.

An die Mitglieder des Gemeinderates wurden nachfolgende Unterlagen verteilt:

- HH-Satzung, Vorbericht in diagrammmäßiger Darstellung
- Haushalts- und Finanzplanabgleich
- Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben (Vw-HH und Vm-HH)
- Finanzierung Investitionsprogramm, Abschnitt 90 des Verwaltungshaushaltes (Steuern, allg. Zuweisungen und allgemeine Umlagen)
- Stellenplan (Beamte und tarifl. Beschäftigte),
- Anlagen zum Haushaltsplan (Rücklagen-/Schuldenübersicht).

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wurde der Haushalt 2018 abschließend beraten.

01 a) **Beschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2018:**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.761.650 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.659.890 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.150.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1) Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	330 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	330 v.H.
2) Gewerbesteuer		330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6 entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**
angenommen

01 b) Beschluss zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018:

Der Stellenplan für Beamte und tariflich Beschäftigte wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**
angenommen

01 c) Beschluss zum Finanzplan:

Der Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis **13 : 0**
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Änderungsverfahren B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: Billigungsbeschluss

Sachvortrag:

In vorherigen Sitzungen erfolgte die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und der Trägerbeteiligungen nach BauGB.

- 16.01.2018: vorläufige Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1
- 16.01.2018: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1
- 17.04.2018: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2
- 15.05.2018: Abwägung der Einwendung einer Anliegerin

Etwaige Ergänzungen/Änderungen erfolgten auf Grundlage der Abwägungsbeschlüsse.

Zusätzlich wurden im B-Plan ergänzend zum Vorentwurf vom 31.01.2018 der Geltungsbereich um eine Teilfläche der Fl.Nr. 67 (Gemarkung Hitzhofen) erweitert und die Festsetzung eines 5-metrischen Abstands vor jeder Garage zur straßenseitigen Grundstücksgrenze vermerkt. Unter Hinweise wurden entsprechend anderen B-Plänen folgende Ergänzungen angebracht:

- Bei der Hof- und Stellplatzbefestigung dürfen nur wasserdurchlässige Beläge verwendet werden.
- Beim Bau der Abwasserleitungen sind Dichtigkeitsprüfungen vorzunehmen. Diese sind alle 10 Jahre zu wiederholen.
- Den Genehmigungsunterlagen ist ein Entwässerungsplan beizufügen.

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Törmer, Ingolstadt ausgearbeiteten Planentwurf sowie die zugehörige Begründung in der Fassung vom 11.06.2018 zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ mit den beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

**9 : 0
angenommen**

Aufgrund von persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung waren von der Beratung und Beschlussfassung die GR'in Elisabeth Bittlmayer und die GRe Georg Lindner, Christopher Reuter und Winfried Dworak ausgeschlossen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Änderungsverfahren Flächennutzungsplan im Parallelverfahren: Billigungsbeschluss

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 15.05.2018 erfolgte die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und Träger sonstiger Belange nach § 4 BauGB. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gingen keine Stellungnahmen ein.

Etwaige Ergänzungen erfolgten auf Grundlage der Abwägungsbeschlüsse.

Billigungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den vom Architekturbüro Törmer, Ingolstadt ausgearbeiteten Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 11.06.2018 zur Änderung des Flächennutzungsplans mit den beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Änderungsverfahren B-Plan Nr. 19 „Hofstetten Innerortsbereich“: Beratung über die Änderungen

Sachvortrag:

Neben dem Änderungsverfahren des B-Plans Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ wurden auch Aufstellungsbeschlüsse zur Änderung der B-Pläne Nr. 19 „Hofstetten-Innerortsbereich“ und Nr. 28 „Ortskern Oberzell“ gefasst. Der B-Plan Nr. 28 wird nach Beendigung des Änderungsverfahrens Nr. 19 in Angriff genommen.

Für den B-Plan Nr. 19 „Hofstetten-Innerortsbereich“ sollen die Festsetzungen und Hinweise entsprechend dem Plan von Hitzhofen festgelegt werden. Zusätzlich müssen Änderungen beim Geltungsbereich vorgenommen werden, da Teilflächen in die Bebauungspläne Nr. 18 „Klosterhof Hofstetten“, Nr. 31 „Römerstraße I Hofstetten“, Nr. 34 „Hofstetten Südost“ und Nr. 36 „Zur Veitskapelle“ aufgenommen wurden.

Außerdem sind mögliche Erweiterungen des Geltungsbereichs bei Gartengrundstücken etc. zu prüfen. Weiter liegen Anträge zur Aufnahme der Fl.Nr. 522 (Ortsende Hofstetten Richtung Pfünz) und einer Teilfläche der Fl.Nr. 95 (nahe Römerstr.) vor. Für die Fl.Nr. 522 endet der Kanal noch vor dem Nachbargrundstück Pfünz Str. 22, die Erschließung der Teilfläche Fl.Nr. 95 würde über die Schloßstr. erfolgen.

Beschluss:

Das Architekturbüro Törmer, Ingolstadt, wird mit der Erarbeitung eines Vorentwurfs beauftragt. Festsetzungen sollen entsprechend denen vom B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ eingearbeitet und die in andere B-Pläne aufgenommen Flächen herausgenommen werden. Beim Antrag auf Aufnahme der Fl.Nr. 522 ist zunächst die abwassertechnische Entsorgungsmöglichkeit zu prüfen. Die Teilfläche der Fl.Nr. 95 soll in den Geltungsbereich aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

**11 : 0
angenommen**

Aufgrund von persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung waren von der Beratung und Abstimmung die GRe Gerhard Kögler und Rupert Klingler ausgeschlossen.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Änderung Friedhofssatzung

Sachvortrag:

Folgende – teils nur redaktionelle – Änderungen sollen beraten werden:

- § 12 Ausmaße der Grabstätten:
Einzelgrabstätten Länge: 2,00 m, Breite: 0,90 m neu Länge: **2,10 m**, Breite: **0,80 m**
Familiengrabstätten Länge: 2,00 m Breite: 1,80 m neu Länge: 2,10 m (für Doppelgräber
und große Familiengräber)
- § 18 Größe von Grabmalen:
bei Urnengrabstätten Höhe: 0,40 m neu Höhe: **1,10 m**

Bei Baumurnengräbern ist bisher keine Reservierung oder Wunschbelegung (§ 13) möglich. Deshalb habe schon einige Interessierte von einem Erwerb Abstand genommen. Mögliche Änderungen sollen heute beraten werden.

Verwaltungsvorschlag:

Änderung des § 13 Abs. 1 Satz 4:

Reservierung: ja, aber nur nach erster Belegung, dann für Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in, Lebensgefährten/-in, kein Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge im Baumurnengrab

Ergänzung des § 13 Abs. 1 um Satz 5:
Wunschbelegung: ja

Beschluss:

Die Friedhofsatzung i.d.F vom 20.12.2017 ist wie folgt zu ändern:

- **§ 12 Ausmaße der Grabstätten:**
Einzelgrabstätten Länge: 2,00 m, Breite: 0,90 m neu Länge: 2,10 m, Breite: 0,80 m
Familiengrabstätten Länge: 2,00 m Breite: 1,80 m neu Länge: 2,10 m
(für Doppelgräber und große Familiengräber)
- **§ 13 Rechte an Grabstätten:**
Abs. 1 Satz 4: Reservierungen sind nach erster Belegung durch den Ehepartner/-in, Lebenspartner/-in, Lebensgefährten/-in möglich, wobei kein Anspruch auf eine bestimmte Reihenfolge im Baumurnengrab besteht.
Abs. 1 Satz 5: Wunschbelegungen sind möglich.
- **§ 18 Größe von Grabmalen:**
bei Urnengrabstätten Höhe: 0,40 m neu Höhe: 1,10 m

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderungssatzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Bauangelegenheiten: Neubau eines Einfamilienhauses, Schloßstr. 30, Fl.Nr. 42/3, Gemarkung Hofstetten

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses“ liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“.

Das Bauvorhaben ist auf der Grenze zum Grundstück Schloßstraße 28, Fl.Nr. 39, Gmkg. Hofstetten geplant. Die Grenzmauer ist als Brandschutzwand vorgesehen. Der Bauherr hat daher eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) beantragt. Die betroffenen Nachbarn haben die Unterschrift erteilt.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Baugenehmigung sind folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich:

- § 2 Abs. 4: Grundflächenzahl 0,4.
geplant: 0,43 (lt. Baubeschreibung)
- § 2 Abs. 5: Geschossflächenzahl 0,6
geplant: 0,62 (lt. Baubeschreibung)
- § 2 Abs. 6: Auf Haupt- und Nebengebäuden sind Satteldächer zu errichten.
geplant: Hauseingangüberdachung mit Pultdach. Ein entsprechender Befreiungsantrag für die Hauseingangüberdachung liegt bis dato noch nicht vor.

Anmerkungen der Verwaltung:

Überschreitungen der Grundflächenzahl sind lt. BauNVO um bis zu 50 % für bestimmte Flächen möglich. Im Gebiet des Bebauungsplans gibt es bereits einzelne Befreiungen von der Dachform.

Beschluss:

Dem Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses, Schloßstraße 30, Fl.Nr.42/3, Gmkg. Hofstetten wird zugestimmt.

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 19 „Innerortsbereich Hofstetten“ werden erteilt:

- § 2 Abs. 4: Grundflächenzahl 0,4.
geplant: 0,43 (lt. Baubeschreibung)

- § 2 Abs. 5: Geschossflächenzahl 0,6
geplant: 0,62 (lt. Baubeschreibung)
- § 2 Abs. 6: Auf Haupt- und Nebengebäuden sind Satteldächer zu errichten.
geplant: Hauseingangsüberdachung mit Pultdach

Der Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften hinsichtlich der Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 56 vom 15.05.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 56 vom 15.05.2018 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 56 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 15.05.2018 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0
angenommen

08	Verschiedenes / Anfragen
-----------	---------------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Pfarrer Spies: Herzliche Einladung zum 25-jährigen Priesterjubiläum am 01.07.2018 an alle GRe
- Konrektorin Petra Sippl ab 08/2018 Rektorin in Hepberg
- GEK: Workshop und Themenspaziergang am 22.06.2018 (15.00 – 20.00 Uhr)
- Einweihung Dorfplatz Hofstetten: 22.07.2018
- erneute Ausschreibung offene Kanalsanierung: Ausschreibung 22.06.2018, Submission 24.07.2018
- Buchungsvorgänge Bürgerbüro und Kasse: ca. 120 pro Monat
- Jugendtreff Hitzhofen: vorübergehend geschlossen
- Spielplatzkontrolle durch GUV: nur geringe Beanstandungen
- Eichenprozessionsspinner: 4 Bäume in Hitzhofen durch Spezialfirma behandelt, weiterer Baum am Tennisplatz Hitzhofen und möglicherweise am Holzplatz Hitzhofen
- Belegung Kindergärten bzw. Großtagespflegestelle:
 - Kiga Hitzhofen: voll, voraussichtlich Warteliste ab Januar 2019
 - Kiga Hofstetten: voll, keine Warteliste
 - Großtagespflegestelle: voll, keine Warteliste

Anfragen durch Gemeinderäte

Dworak Winfried	Entleerung Weißglascontainer am Feuerwehrhaus Hitzhofen
Schimmer Alfred	Entleerung Weißglascontainer –Römerstraße- Hofstetten
Reuter Christopher	-Mäharbeiten Grünfläche südlich Lindenweg -Parkverhalten –Abstellen der Pkw`s am Gehweg- (Buchenweg, Birkenweg) Hinweis im Mitteilungsblatt
Dworak Michael	Johannisfeier am Biotop (Zufahrtsbeschränkung)